



WETTSPIELORDNUNG für AMERICAN FOOTBALL

Teil 2

Durchführungsbestimmungen

Stand: 11.11.2011

Die zuständigen Stellen des AFBÖ:

Commissioner: Christian Steiner
Strafsenat: Dr. Christian Müller
Referent Herren: n. n.
Referent Damen: Susanne Rechbauer
Referent Nachwuchs: Elke Bunderla
Referent WSO: Hans Christian Albrecht

Inhaltsverzeichnis

§ 1 SPIELREGELN	3
§ 2 SPIELFELD.....	4
§ 3 TORE	4
§ 4 FELDAUSRÜSTUNG UND SONSTIGES EQUIPMENT.....	5
§ 5 SPIELBÄLLE.....	5
§ 6 EINWENDUNGEN GEGEN DEN PLATZAUFBAU.....	6
§ 7 SPIELABBRUCH	6
§ 8 SPIELBEKLEIDUNG	7
§ 9 ALLGEMEINE PFLICHTEN UND RECHTE	8
§ 10 PFLICHTEN DES HEIMVEREINES.....	9
§ 11 PFLICHTEN DES GASTVEREINES	10
§ 12 BESONDERE PFLICHTEN BEI MEISTERSCHAFTSSPIELEN HERREN 1. LIGA	10
§ 13 MEDIENVERTRETER	11
§ 14 VERHALTEN DER SPIELTEILNEHMER	12
§ 15 FREE KICKS BEI VERKÜRZTEM FELD	13
§ 16 NUMMERIERUNG DER OFFENSE	13
§ 17 VERHALTEN DER SPIELER NACH PUNKTEGEWINN	13
§ 18 SPIELZEIT	14
§ 19 MERCY-RULE	14
§ 20 TIE-BREAKER	14
§ 21 TRY AFTER FINAL TOUCHDOWN	15
§ 22 ABKNIEN	15
ALLGEMEINE KLASSE	ANHANG 1
NACHWUCHS.....	ANHANG 2
AUSNAHMEREGLN	ANHANG 3
CHECKLISTE	ANHANG 4
GAMEREPORT	ANHANG 5
ROSTER.....	ANHANG 6
BEIBLATT ZUM ROSTER.....	ANHANG 7
AUSSCHLUSSBERICHT.....	ANHANG 8
ERKLÄRUNG DER AFBÖ-MEDIENVERTRETER.....	ANHANG 9

§ 1 Spielregeln

1. Als Grundlage für die Durchführung von Wettspielen im Jahr 2012 gelten:
 - 2011-12 NCAA Football Rules and Interpretations
2. Darüber stehen jedoch die Bestimmungen der Wettspielordnung. Sie regeln die für Österreich spezifischen Ausnahmen und Besonderheiten.
3. Der Teil 1 der Wettspielordnung enthält die allgemeinen Bestimmungen.
4. Der Teil 2 der Wettspielordnung enthält die Durchführungsbestimmungen (DFB).
5. Im Anhang werden die Ausnahmen und Sonderregelungen für die Durchführung von Spielen in Österreich in einer Übersicht zusammengefasst.
6. Verstöße gegen die vorliegenden Durchführungsbestimmungen werden gemäß den Strafbestimmungen der Abgabenordnung geahndet.

§ 2 Spielfeld

1. Kann die vorgegebene Spielfeldlänge (110 m) aufgrund der Platzverhältnisse nicht erreicht werden, so kann das Spielfeld verkürzt werden, in dem es von den beiden Endlinien her in 10-Yard-Zonen unterteilt wird. Die beiden Zonen zwischen den 40-Yard-Linien und der Mittellinie werden allenfalls symmetrisch verkürzt.
2. Folgende Markierungen sind unbedingt erforderlich:
 - a. Seitenlinien
 - b. Endlinien
 - c. Goallinien
 - d. 3-Yard-Markierungen
 - e. 10-Yard-Linien
 - f. Mittellinie
 - g. Innenlinien
 - h. Coachingbox
 - i. Team Area
3. Bei Spielen der Herren 1. Liga sind zusätzlich die Limit-Lines zu markieren.
4. Die Limit-Lines gelten auch dann, wenn sie nicht markiert sind.
5. Die Breite der Spielfeldmarkierung soll 10 cm betragen. Ist dies nicht möglich, so ist eine Mindestbreite von 5 cm einzuhalten.
6. Die Farbe der Spielfeldmarkierung soll weiß sein. Ist dies nicht möglich, so kann die Markierung auch in einer anderen Farbe ausgeführt werden. Hierfür ist jedoch unbedingt die Zustimmung vom Commissioner des AFBÖ einzuholen.

§ 3 Tore

1. Ist die Aufstellung von Football-Goals nicht möglich, so können auch Fußballtore (Breite 7,32 m) adaptiert werden. Die beiden Seitenpfosten sind mittels Stangen bis auf eine Mindesthöhe von 6 m zu verlängern. In diesem Fall dient die Querlatte des Fußballtores (Höhe 2,44 m) als Crossbar.
2. Die Seitenpfosten der Fußballtore sind zum Schutz der Spieler mit einem weichen Material abzudecken. Die Entfernung der Netze ist nicht erforderlich.
3. Beide Tore haben die gleichen Maße aufzuweisen.
4. Ein Ersatztor ist nicht vorgesehen. Ist kein entsprechendes Tor vorhanden, entscheiden die Schiedsrichter nach eigenem Ermessen über den Erfolg eines Fieldgoalversuches.

§ 4 Feldausrüstung und sonstiges Equipment

1. Für die Markierung der Endzonen sind 8 Pylone erforderlich. Aus Gründen der Stabilität und Haltbarkeit werden Pylone des Herstellers Gilman Gear mit einem Gewicht von 3,3 kg empfohlen.
2. Die zusätzlichen 4 Pylone auf Höhe der Innenlinien sind nur eine Empfehlung.
3. Die Kette darf nicht verkürzt werden und muss eine Länge von 9,15 m haben. Zu jeder Kette gehört auch ein Kettenclip. Die Mitte der Kette ist mit einem Tape zu kennzeichnen.
4. Als Down-Box wird „Dial-A-Down“ empfohlen.
5. Die Yard-Line-Marker sind 4 m von der Seitenlinie entfernt aufzustellen.
6. Die Verwendung eines Funkmikrofons für den Referee wird empfohlen.
7. Die Verwendung einer sichtbaren Game-Clock wird empfohlen.
8. Die Verwendung einer sichtbaren Play-Clock (40/25 sec.) wird empfohlen.
9. Die Verwendung eines Scoreboards wird empfohlen.
10. Ein Kicking-Tee darf den Ball nicht höher als 5 cm vom Boden abheben.
11. Instant Replay sowie Einrichtungen hierfür sind nicht vorgesehen.

§ 5 Spielbälle

1. Die Spielbälle müssen neu oder neuwertig sein.
2. Die zugelassenen Bälle sind dem Anhang zu entnehmen.
3. Die Teambälle sind 30 Minuten vor Spielbeginn an die Schiedsrichter zu übergeben.
4. Werden die Bälle eines Teams von den Schiedsrichtern nicht zugelassen, so muss das Team mit den Bällen des Gegners spielen.
5. Für die Teams besteht keine Recht auf den eigenen Teamball. Die Schiedsrichter werden jedoch versuchen, darauf Rücksicht zu nehmen.
6. Markierungen zur Eigentumskennzeichnung sind erlaubt.

§ 6 Einwendungen gegen den Platzaufbau

1. Einwendungen gegen den Aufbau des Spielfeldes sind vor Spielbeginn beim Referee schriftlich einzubringen.
2. Spätere Einwendungen bleiben unbeachtet, sofern es sich nicht um Mängel handelt, die erst während des Spiels eingetreten sind.
3. Der Referee hat diese Einwendungen zu prüfen und dem Heimverein nach Lage der Sache eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel zu geben.
4. Er kann trotz der Einwendungen das Spiel durchführen lassen. Seine Entscheidung ist im Spielbericht zu vermerken.

§ 7 Spielabbruch

1. Nur der Referee ist berechtigt, ein Wettspiel in alleiniger Verantwortung abubrechen, oder dessen Beginn zu verweigern, wenn folgende Umstände vorliegen:
 - a. Unspielbarkeit des Platzes
 - b. Dunkelheit
 - c. Gewitter mit Blitz- oder Hagelschlag
 - d. Fehlende oder unbrauchbare Feldausrüstung
 - e. Kein Krankenwagen mit Sanitärer vorhanden
 - f. Bedrohung durch Zuschauer
 - g. Bedrohung der Schiedsrichter durch Spielteilnehmer
 - h. Allgemeine Widersetzlichkeit der Spielteilnehmer
 - i. Sonstige Umstände, die einen Spielabbruch rechtfertigen
2. Erscheint eine Veränderung der Umstände möglich, so ist diese abzuwarten.
3. Nach 30 Minuten Wartezeit kann das Spiel abgebrochen bzw. abgesagt werden.
4. Nach 60 Minuten Wartezeit muss das Spiel abgebrochen bzw. abgesagt werden.
5. Die Entscheidung liegt im Ermessen des Referees.

§ 8 Spielbekleidung

1. Bei Meisterschaftsspielen haben alle Spieler einer Mannschaft einheitliche Bekleidung zu tragen. Als Bekleidung zählen:
 - a. Helme und Gesichtsgitter
 - b. Shirts
 - c. Hosen
 - d. Stutzen/Socken
2. Alle sichtbaren Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände dürfen außer den Farben der Dressen nur die Farben Schwarz und Weiß aufweisen.
3. Die Regelung betreffend gleiche Farbe und Design der Helme sowie gleiche Farbe der Gesichtsgitter eines Teams gilt nicht bei Auswahlspielen, Freundschaftsspielen und Spielgemeinschaften (ausgenommen Herren 1. Liga).
4. Ein medizinisch gefertigter Zahnschutz ist vor dem Spiel beim Umpire anzumelden.
5. Das Tragen von Bandanas ist gestattet.
6. Bei Wettspielen hat das Gastteam weiße Shirts zu tragen. Von dieser Regelung darf nur abgegangen werden, wenn die Teams darüber vor dem Spiel eine schriftliche Vereinbarung treffen und diese an den Commissioner des AFBÖ senden. In jedem Fall müssen die Shirts beider Mannschaften deutlich voneinander zu unterscheiden sein. Die endgültige Entscheidung trifft der Referee. Im Zweifelsfall hat die Gastmannschaft die Shirts zu wechseln.
7. Hosen müssen so lange sein, dass sie beide Knie komplett bedecken.
8. Werden von einigen Spielern eines Teams Tights oder Leggings getragen, so haben sie eine einheitliche Farbe aufzuweisen.
9. Schuhstollen dürfen max. 15 mm lang sein und keine sichtbaren Metallteile aufweisen. Schraubstollen sind nur mit Zustimmung des Platzwartes erlaubt. Bei Wettspielen auf Kunstrasen sind nur die dort zugelassenen Schuhe zu verwenden

§ 9 Allgemeine Pflichten und Rechte

1. Der Stadioninnenraum darf nur von Spielern, Schiedsrichtern, Kettencrew, Ballpersons, Cheerleadern, Sanitäts- und Sicherheitspersonal in Uniform oder Ausrüstung sowie Personen mit einer gültigen Akkreditierungskarte betreten werden.
2. Der Stadioninnenraum ergibt sich (falls jeweils vorhanden) durch:
 - a. Bauliche Trennung
 - b. Fixe oder provisorisch aufgestellte Absperrungen
 - c. Abstand von 10 Meter zur Seitenlinie und Endlinie
3. Zur Teilnahme an Wettspielen jeder Art sind nur jene Spieler berechtigt die am Gameday-Roster des AFBÖ angeführt sind und nicht vom Strafsenat gesperrt wurden.
4. Ein für dieses Spiel gesperrter Spieler ist nicht spielberechtigt! Seine Anwesenheit ist jedoch zu melden und auf dem Gameday-Roster zu vermerken.
5. Die Entscheidung über die Spielfähigkeit liegt bei den Schiedsrichtern.
6. Bei Pflichtspielen muss jede Mannschaft mit der im Anhang festgelegten Mindestanzahl von spielberechtigten und auch spielfähigen Spielern antreten.
7. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann bei den Herren 2. Liga, Herren 3. Liga sowie im Nachwuchsbereich mit Zustimmung des Commissioners anstelle des Pflichtspieles ein Freundschaftsspiel ausgetragen werden.
8. Bei Freundschaftsspielen sind Abweichungen von den Bestimmungen für Pflichtspiele zulässig, wenn diese zuvor mit dem Commissioner des AFBÖ abgeklärt wurden.
9. Vor jedem Spiel erfolgt eine Spielerkontrolle durch die Schiedsrichter:
 - Für das Heimteam spätestens 25 Minuten vor Spielbeginn
 - Für das Gastteam spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn
10. Jeder Verein hat das Recht bei der Kontrolle der Spieler des gegnerischen Teams anwesend zu sein.
11. Kommt es bei der Kontrolle des Gameday-Rosters oder der Spieler zu Einwendungen, haben die Schiedsrichter diese zu prüfen und beide Vereine über den Sachverhalt zu informieren. Können die Einwendungen nicht geklärt werden, so sind diese im Spielbericht zu vermerken.
12. Die Schiedsrichter haben jederzeit das Recht die Ausrüstung der Spieler zu kontrollieren.
13. Bei Pflichtspielen darf nur die im Anhang festgelegte Anzahl an A-Spieler am Gameday-Roster als Spieler (Trikotnummer in der Spalte „#“) angeführt sein.
14. Alle A-Spieler sind auf der Rückseite ihres Helmes mit einem gut sichtbarem mind. 6 x 6 cm großen „ A “ zu kennzeichnen. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird von den Schiedsrichtern als „Illegal Equipment“ geahndet.
15. Bei Pflichtspielen darf nur die im Anhang festgelegte Anzahl an A-Spieler an einem Spielzug teilnehmen. Verstöße gegen diese Bestimmung werden von den Schiedsrichtern als „Unfair Act“ geahndet.

§ 10 Pflichten des Heimvereines

1. Der Veranstalter hat dem Gastverein und der Schiedsrichtercrew jeweils eine eigene platzmäßig und sanitär einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zur Verfügung zu stellen sowie dafür Sorge zu tragen dass den Spielern und Schiedsrichtern eine Duschgelegenheit zur Verfügung steht. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels bewacht werden.
2. Der Veranstalter ist für Ruhe und Ordnung auf dem Platz vor, während, und nach dem Wettspiel verantwortlich.
3. Besteht die Gefahr, dass der Gastverein oder die Schiedsrichter auf dem Heimweg belästigt werden, so hat der Veranstalter für den notwendigen Schutz zu sorgen.
4. Spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn ist dem Referee eine für die Organisation und Abwicklung des Spieles verantwortliche Person zu nennen.
5. Vor jedem Spiel muss der Headcoach eine Ausrüstungskontrolle seiner Spieler durchführen und die regelkonforme Ausrüstung am Beiblatt zum Roster bestätigen.
6. Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ist der vollständig ausgefüllte und auf dem Beiblatt unterzeichnete Gameday-Roster an die Schiedsrichter und an den Gastverein zu übergeben.
7. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn sind folgende Hilfskräfte bereitzustellen:
 - a. Mind. 2 fähige volljährige Personen als Ordner
 - b. Mind. 3 fähige Personen als Chain-Crew - ausgestattet mit den vom AFBÖ zur Verfügung gestellten Vests
 - c. Mind. 2 fähige Personen als Ball-Persons - ausgestattet mit den vom AFBÖ zur Verfügung gestellten Vests
8. Die Chain-Crew und die Ball-Persons sind Teil der Schiedsrichtercrew und haben sich dem entsprechend zu verhalten.
9. Für die Dauer des Spieles hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass stets ein Krankenwagen und Sanitäter anwesend sind. Ist diese Verpflichtung nicht erfüllt, darf das Spiel nicht begonnen werden. Eine Fortsetzung des Spieles ohne Anwesenheit des Krankenwagens ist nur für die maximale Dauer von 30 Minuten erlaubt, wenn dem Referee seitens des Veranstalters ein Arzt mit entsprechender Ausbildung und Ausrüstung namhaft gemacht wird, der auf Dauer der Abwesenheit des Krankenwagens anwesend und einsatzbereit ist.
10. Spätestens 15 Minuten nach Ende des Spieles sind das Endergebnis, die Viertelergebnisse und besondere Vorkommnisse per SMS an den Commissioner des AFBÖ zu melden.

§ 11 Pflichten des Gastvereines

1. Der Gastverein hat auf die den Heimverein auf seinem Platz treffenden Pflichten Rücksicht zu nehmen.
2. Vor jedem Spiel muss der Headcoach eine Ausrüstungskontrolle seiner Spieler durchführen und die regelkonforme Ausrüstung am Beiblatt zum Roster bestätigen.
3. 45 Minuten vor Spielbeginn ist der vollständig ausgefüllte und auf dem Beiblatt unterzeichnete Gameday-Roster an die Schiedsrichter und an den Heimverein zu übergeben.
4. Falls ausländische Mannschaften keinen Roster vorweisen können - bzw. in Ausnahmefällen - ist der im Anhang bereitgestellte Ersatzroster zu verwenden.

§ 12 Besondere Pflichten bei Meisterschaftsspielen Herren 1. Liga

1. Jedes Team muss spätestens 14 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel einen Season-Roster (AFBÖ-Medienroster aller Spieler) an gameday@afboe.at senden.
2. Jedes Team muss bis spätestens Mittwoch 11:00 Uhr vor einem Spiel einen aktuellen Vorbericht (Preview) mit folgenden Informationen an gameday@afboe.at senden:
 - a. AFBÖ-Medienroster
 - b. Depth Chart
 - c. Injury Report
3. Jedes Team hat am Spieltag eine ausreichende Anzahl an Kopien (mind. 10 Stück) vom aktuellen AFBÖ-Medienroster an der Kassa für Medienvertreter aufzulegen.
4. Das Heimteam ist verpflichtet die Daten der AFBÖ-Spielstatistik innerhalb von 60 Minuten nach Spielende an die zuständige Stelle im Verband weiterzuleiten.
5. Das Heimteam muss zusätzlich bis spätestens 3 Stunden nach dem Spielende folgende Medienunterlagen an gameday@afboe.at senden:
 - a. Player of the Game vom Siegerteam (Die Ermittlung erfolgt durch den Headcoach des Siegerteams)
 - b. Drei qualitativ hochwertige hochauflösende Pressefotos (min. 300 ppi) von Szenen des Spieles - davon tunlichst eines mit dem Player of the Game - inkl. der Rechte zur Weitergabe und Veröffentlichung
 - c. Stimmen zum Spiel (tunlichst die Statements von beiden Head-Coaches)

§ 13 Medienvertreter

1. Jeder Spieler und jedes Team hat berichtende Medien nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen. Dabei ist jede Aussage oder jegliches Verhalten zu unterlassen, welches geeignet ist dem AFBÖ bzw. dessen Mitgliedern zu schaden.
2. Auf Verlangen der berichtenden Medien hat die Leitung jeder Mannschaft, nach Genehmigung des AFBÖ und der das Wettspiel leitenden Schiedsrichter, den Einbau von elektronischen Übertragungsvorrichtungen in die Ausrüstung von maximal 2 Spielern, welche dem Starting Team angehören, zu gewähren. Die elektronischen Einrichtungen sind dem Team mindestens sieben Tage vor dem beabsichtigten Einsatztermin zur Verfügung zu stellen.
3. Medienvertreter (Fotografen, Kameraleute, Presse etc.) haben sich vor dem Spiel beim Veranstalter/Heimverein zu melden um eine entsprechende Akkreditierung zu erhalten. Ein Aufenthalt im Stadioninnenraum ohne Akkreditierungskarte ist nicht gestattet.
4. Aufzeichnungen am Spielfeld sind nur vor dem Spiel, in der Halbzeitpause oder nach dem Spiel erlaubt. In allen Fällen ist jedoch vor dem Spiel das Einvernehmen mit dem Referee herzustellen.
5. Während des Spieles ist allen Medienvertretern das Betreten des Spielfeldes verboten.
6. Zusätzlich ist während des Spieles ein Abstand von 4 Meter zum Spielfeldrand einzuhalten. Bei Spielen der Herren 1. Liga ist dieser Abstand durch eine weiße unterbrochene Linie markiert. In diesem Raum dürfen auch keine Gegenstände (Stative, Taschen etc.) abgestellt werden.
7. Für Medienvertreter, die im Auftrag des AFBÖ tätig sind, gelten folgende Bedingungen:
 - a. Gut sichtbare Kennzeichnung durch den AFBÖ (Vests)
 - b. Abgabe einer gesonderten Erklärung
 - c. Kein Mitführen von verletzungsgefährlichen Gegenständen
 - d. Absicherung unerfahrener Kameraleute durch eine Begleitperson
 - e. Max. 2 Teams (je 1 Kameramann + 1 Begleitperson)
8. Bei Einhaltung dieser Bedingungen dürfen AFBÖ-Medienvertreter bis zu 2 Meter an den Spielfeldrand (Seitenlinien bzw. Endlinien) herantreten.
9. Der Aufenthalt in der Teamarea ist auf das Mindestmaß zu beschränken und bedarf der Zustimmung durch den Headcoach des jeweiligen Teams.
10. Beim ersten Verstoß erfolgt eine Verwarnung des Medienvertreters durch den Referee sowie eine Information des Headcoaches vom Heimteam.
11. Beim zweiten Verstoß erfolgt zusätzlich ein Eintrag in den Spielbericht.
12. Ab dem dritten Verstoß wird zusätzlich dem Heimteam ein Timeout angerechnet, bzw. - falls es keines mehr besitzt - eine 5-yard-Strafe ausgesprochen.

§ 14 Verhalten der Spielteilnehmer

1. Von allen Spielteilnehmern wird während der Ausübung des Sportes strenge Selbstbeherrschung und Achtung vor den Gegnern, Schiedsrichtern, Vertretern des AFBÖ und Zuschauern verlangt.
2. Als Spielteilnehmer gelten Spieler, Coaches, Cheerleader, Vereinsmitglieder, Chain-Crew, Ball-Persons und sonstige dem jeweiligen Verein zurechenbare Personen.
3. Streng verboten sind:
 - a. Rohes Spiel
 - b. Tätlichkeiten und Beleidigungen gegen Schiedsrichter, Gegner und Zuschauer
 - c. Kritisieren der Anordnungen und Entscheidungen der Schiedsrichter
 - d. Unsportliche Bemerkungen, gleichgültig an wen sie gerichtet sind
 - e. Eigenmächtiger Spielabbruch oder Nichtantreten
4. Diese Vergehen können neben den durch den Strafsenat verhängten Strafen vom AFBÖ mit Spielverbot und in besonders schweren Fällen mit zeitlichem oder dauerndem Ausschluss bestraft werden.
5. Wird ein Spielteilnehmer durch die Schiedsrichter vom weiteren Spielverlauf ausgeschlossen, muss dieser den Stadioninnenraum verlassen.
6. Jeder Ausschluss ist vom Referee auf dem Spielbericht zu vermerken. Wird zusätzlich ein Ausschlussbericht erstellt, so ist dieser unverzüglich an den AFBÖ-Commissioner zu senden.
7. Auch außerhalb der Ausübung des Sportes wird von allen Spielteilnehmern und Vereinsmitgliedern die Wahrung des sportlichen Anstandes und der sportlichen Disziplin, insbesondere die Befolgung aller satzungsgemäßen Anordnungen des AFBÖ und seiner Vertreter, sowie Wahrhaftigkeit bei Auskünften verlangt.

§ 15 Free Kicks bei verkürztem Feld

1. Auch bei einem verkürzten Feld erfolgt der Kick-off (ohne Strafe) immer von A-30.
2. Ist das Feld um maximal 20 Yards verkürzt, so gilt die B-30 als „30 yards beyond“.
3. Ist das Feld um mehr als 20 Yards verkürzt, so gilt die B-20 als „30 yards beyond“.
4. Ist das Feld um mehr als 10 Yards verkürzt, so gilt die Mittellinie als „15 yards beyond“ für eine Strafausführung gegen das Receiving-Team. Eine weitere 15-Yards-Strafe bringt den Ball auf die B-30.

§ 16 Nummerierung der Offense

1. Eine Abweichung von der vorgesehenen Nummerierung der Line-Spieler (#50 bis #79) ist nur in spieltechnisch begründeten Ausnahmefällen möglich.
2. Die Anmeldung ist rechtzeitig vor der Ballfreigabe unter Angabe der Dauer, für die sie gelten soll, bei einem Schiedsrichter durchzuführen.
3. Die Anmeldung muss so rechtzeitig erfolgen, dass sich sowohl die Schiedsrichter, als auch die Defense (inkl. Coach) darauf einstellen können.
4. Die Anmeldung eines Spielers mit der #50 bis #79 als Receiver ist nicht möglich.

§ 17 Verhalten der Spieler nach Punktegewinn

1. Nach einem Punktegewinn ist das auf den Boden werfen (Spiken) oder Wegwerfen des Balles gestattet, wenn die Fortsetzung des Spieles dadurch nicht verzögert wird.
2. Nach einem Punktegewinn ist das Feiern dieses Erfolges gestattet, sofern dadurch weder Gegner, Schiedsrichter oder Zuschauer verhöhnt oder provoziert werden und die Fortsetzung des Spieles nicht verzögert wird. Dieses Recht bleibt auch dann aufrecht, wenn die vermeintlich erzielten Punkte in der Folge nicht anerkannt werden.
3. Als Verhöhnung bzw. Unsportlichkeit (Aufzählung nicht taxativ) gelten:
 - a. Gewaltdarstellende Handlungen
 - b. Rassistische Posen
 - c. Sexistische Darstellungen
 - d. Gesten in Richtung eines Gegners
4. Das Abnehmen des Helmes zum Feiern ist außerhalb der Teamzone nicht gestattet.

§ 18 Spielzeit

1. Die Spielzeit der allgemeinen Klasse Herren beträgt $4 \times 12 = 48$ Minuten.
2. Die Spielzeit bei den Damen und im Nachwuchs ist dem Anhang zu entnehmen.
3. Die Halbzeitpause beträgt 15 Minuten.
4. Die Viertelwechsellpausen betragen grundsätzlich eine Minute. Der Veranstalter kann jedoch vor dem Spiel mit dem Referee vereinbaren, eine oder beide dieser Pausen auf drei Minuten zu verlängern.

§ 19 Mercy-Rule

1. Bei Meisterschaftsspielen der Herren 1. Liga findet die Mercy-Rule keine Anwendung.
2. Bei allen anderen Spielen tritt die Mercy-Rule in Kraft, wenn der Spielstand zu Beginn oder im Laufe der zweiten Spielhälfte mindestens 35 Punkte Differenz aufweist.
3. Wird bei Nachwuchsspielen diese Punktedifferenz bereits in der ersten Spielhälfte erreicht, so ist mit Zustimmung beider Coaches die Mercy-Rule bereits ab diesem Zeitpunkt anzuwenden.
4. Wurde die Mercy-Rule in Kraft gesetzt, so bleibt sie bis zum Spielende aufrecht.
5. Die Uhr startet immer mit der Ballfreigabe („ready“) durch den Referee.
6. Die Uhr wird ausschließlich aus folgenden Gründen angehalten:
 - a. Team Time Out
 - b. Injury Time Out
 - c. Enforcement
 - d. End of Quarter
7. Ist eine „2-Minuten-Warnung“ vorgesehen, so erfolgt sie bei laufender Uhr.
8. Mit Beginn der Mercy-Rule ist eine sichtbare Play-Clock (40/25 sec.) abzuschalten.

§ 20 Tie-Breaker

1. Steht bei einem Spiel der Meisterschaft nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger fest, so ist dieser mittels NCAA Tie-Breaker System zu ermitteln.
2. Beginnend mit der 3. Extraperiode kann Team A nach einem Touchdown nur mehr mit einer 2-Point-Conversion scoren. Für den Nachwuchs sind diese im Anhang gesondert definiert!

§ 21 Try after final Touchdown

1. Erzielt ein Team im 4. Quarter bei auslaufender Uhr einen Touchdown, so ist der Zusatzversuch (Try) nur in folgenden Fällen auszuführen:
 - a. Die Punkte entscheiden über Sieg oder Niederlage
 - b. Die Punkte zählen für die Wertung (im Grunddurchgang der Meisterschaft werden max. 35 Punkte Differenz gewertet!)
2. Erzielt ein Team in einer Extra Periode einen Touchdown der den Sieg bedeutet, so ist der Zusatzversuch nur bei Meisterschaftsspielen im Grunddurchgang auszuführen.

§ 22 Abknien

1. Das Abknien soll unnötige Verletzungen zu Ende einer Halbzeit verhindern, kann aber auch aus taktischen Gründen zur Absicherung des Spielergebnisses erfolgen.
2. Dieser Spielzug ist rechtzeitig vor seiner Ausführung beim Referee anzumelden.
3. Der Referee klärt, ob die verbleibende Spielzeit ausreicht, bzw. ob das gegnerische Team auf ihre restlichen Timeouts verzichtet.
4. Sind alle erforderlichen Voraussetzungen gegeben, werden die Spieler beider Teams von den Schiedsrichtern dahingehend informiert, keine Aktionen mehr auszuführen, die einen Körperkontakt zum Gegner herstellen.
5. Jeder absichtliche Körperkontakt wird als verletzungsgefährliches Spiel gewertet und führt automatisch zu einem Ausschluss des Spielers mit Ausschlussbericht.
6. Die Ausführung erfolgt in der Weise, dass der Quarterback unmittelbar nach dem Snap mit einem Knie den Boden berührt, wobei es unerheblich ist, ob er dabei den Ball mufft.
7. Der Ball wird mit dem Abknien tot und die Spieluhr läuft aus.